

# IT-SECURITY VORFÄLLE

Vorbereitung und Ansprechstellen





## IT-SECURITY

Internetkriminalität und Cyberattacken haben in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Die Bedrohung für Unternehmen in Österreichs Industrie und den mit ihr verbundenen Sektoren ist real und richtet jährlich Schäden in Millionenhöhe an. Dabei richten sich Attacken vor allem gegen Betriebe, deren Produkte und Dienstleistungen zu den innovativsten und qualitativ hochwertigsten zählen. Umso wichtiger ist es, den Industrie- und Wirtschaftsstandort stärker zu schützen sowie Unternehmen zu unterstützen.

Was sind Cyberattacken? Welche Leitlinien gibt es, um sich darauf vorzubereiten? Was ist im Fall konkreter Angriffssituationen zu beachten? Welche Stellen bieten im Fall der Fälle welche Unterstützungsleistungen an? Die Industriellenvereinigung hat sich mit Expertinnen und Experten sowie Unternehmen intensiv ausgetauscht – und Empfehlungen, wissenswerte Informationen und relevante Kontaktstellen zusammengetragen, die Sie hier bzw. unter [www.iv.at/cybersicherheit](http://www.iv.at/cybersicherheit) vorfinden.



# 1. CYBERANGRIFF: VORBEREITUNG AUF DEN ERNSTFALL

Wenn von einem IT-Security- oder einem Cybersecurity-Vorfall oder -Angriff die Rede ist, dann versteht man darunter in der Regel, dass ein IT-System (Computer, Server, Smartphone, Router, etc.) durch eine Schadsoftware oder einen menschlichen Angreifer bewusst und absichtlich gestört wird. Ob es sich nun um eine Schadsoftware handelt, die Daten löscht, verschlüsselt oder kopiert, oder um einen Hacker, der auf der Suche nach für ihn relevanten Information ist: Es ist **ein absichtlicher Angriff und kein technischer Defekt**.

Der wesentliche Unterschied ist dabei, dass ein technischer Defekt nicht auf Gegenmaßnahmen reagieren wird. Ein menschlicher Angreifer wird Gegenmaßnahmen aber erkennen und darauf mit einem neuen Angriff, eventuell aus einer anderen Richtung, kontern. In diesem Sinne muss jede Vorbereitung auf einen Angriff immer berücksichtigen, dass eine **einzelne Schutzmaßnahme nicht ausreicht** und dass **jede offene Schwachstelle potenziell ausgenutzt** werden wird. Bei Cyberangriffen ist nicht der Zufall der Gegner, sondern ein menschliches Wesen mit kriminellen Absichten.

## Vorbereitung auf die Abwehr eines Cyberangriffs

Die mögliche Vorbereitung auf die Abwehr eines Cyberangriffs umfasst **rechtliche, technische und organisatorische Maßnahmen**.

- Die **technischen Maßnahmen** sollten von den in den Unternehmen tätigen IT-Abteilungen bzw. von externen Dienstleistern nach Stand der Technik umgesetzt werden (Detektionssysteme, Asset Management, Logging, Zugriffsregelungen, etc.). Siehe dazu das [Österreichische Informationssicherheitshandbuch](#). Wesentlich ist dabei, insbesondere mit Blick auf die aktuellen Erpressungen mit **Ransomware**, eine **robuste Datensicherungs- bzw. Backupstrategie**. Das beinhaltet beispielsweise, dass regelmäßig geprüft wird, ob **Datensicherungen auch wieder auf die Systeme zurückgespielt** werden können bzw. dass sie sicher sind vor **Verschlüsselungen bzw. Beschädigung durch Schadsoftware**. (Ransomware-Erpressergruppen zerstören oft zuerst die Datensicherungen, bevor sie die Echtssysteme verschlüsseln, damit die betroffenen Organisationen nicht auf die Datensicherungen zurückgreifen können.)
- Eine **organisatorische Vorbereitungsmaßnahme** ist beispielsweise die **Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, damit diese keine Schadsoftware aktivieren, die sie z.B. per E-Mail erhalten haben. Diese Schulungen können **mit eigenem Personal** oder ebenfalls wieder **durch Dienstleister** durchgeführt werden. Als Trainingsmaßnahme bieten Dienstleister z.B. auch „**Phishing-Tests**“ an, bei denen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Nachrichten gesendet werden, die wie echte Phishing-E-mails aussehen, die aber ungefährlich sind. Unter dem Begriff Phishing versteht man Versuche, sich über gefälschte Webseiten, E-Mails oder Kurznachrichten als vertrauenswürdiger Kommunikationspartner in einer elektronischen Kommunikation auszugeben. Aber auch **Tests der Verwundbarkeit von technischen Systemen** (z.B. [Penetration Tests](#)) und **regelmäßige Übungen und Planspiele** verbessern die Vorbereitung und reduzieren die Wiederherstellungszeit nach einem Angriff.

- Eine **weitere organisatorische Maßnahme** ist die **Einrichtung eines Krisenstabes**, der im Fall eines schweren Cybervorfalles aktiviert werden kann. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten können dabei auch bereits **Texte für Pressemeldungen für unterschiedliche Fälle** erstellt werden, auf die dann im Anlassfall rasch zurückgegriffen werden kann. Insbesondere bei der Vorbereitung auf Ransomware-Vorfälle muss berücksichtigt werden, dass **die wichtigen Unterlagen (Verträge, Support-Nummern, Telefonnummern, etc.) auch in Papierform vorhanden** sind, da digitale Unterlagen, Unterstützungssoftware und Kommunikationsmittel eventuell nicht zu Verfügung stehen, weil sie ebenfalls verschlüsselt wurden.
- Ebenfalls als Vorbereitungsmaßnahme kann der **Abschluss einer Versicherung gegen IT-Störungen oder Cyberangriffe** gesehen werden. Abhängig von den angebotenen Modellen kompensieren sie Schäden, stellen IT-Dienstleister zur Unterstützung bei Vorfällen bereit oder bezahlen die Rechtsfolgen.

Die aufgelisteten Themen bilden nur einen Teil der möglichen und oft verpflichtenden Maßnahmen ab. **Weitere Checklisten und Ratgeber (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) finden Sie unter [www.onlinesicherheit.gv.at/public.html](http://www.onlinesicherheit.gv.at/public.html).**

## 2. UNTERSTÜTZUNG IM FALL DER FÄLLE

Das **Know-how**, das zur Eingrenzung oder Behebung eines bereits laufenden Angriffs notwendig ist, ist sehr speziell und erfordert einerseits eine **entsprechende Fachausbildung** und andererseits (im Idealfall tiefergehendes) **Verständnis über das IT-System**, das gerade

angegriffen wird. Damit grenzt sich die Gruppe jener Personen und Organisationen, die auf **solche Angriffe unterstützend reagieren** können von jenen ab, die sich auf die **vorbereitende Absicherung oder den Wiederaufbau nach einem Angriff** fokussieren.

- Die Erwartungshaltung ist sehr oft, dass ein IT-Security-Angriff durch einen erfahrenen und gut ausgebildeten Experten innerhalb von kurzer Zeit (Minuten bis Stunden) behoben werden kann. Dieser Eindruck wird beispielsweise durch Spielfilme erweckt, in denen Hackerangriffe oft innerhalb von Minuten oder Sekunden durch rasche Eingabe von Befehlen in ein Terminal gelöst werden. Die Realität ist davon weit entfernt: Die **Prüfung von IT-Systemen** auf auffällige Spuren von Angreifern, das Analysieren von möglicher Schadsoftware oder das Aussperren eines Angreifers aus einem System erfordern (zusätzlich zu dem bereits angesprochenen Know-how) **viel Zeit, Geduld, Personal und Vorsicht**, damit der Schaden nicht noch vergrößert wird.
- Die beste Unterstützung, die man im Falle eines IT-Security Vorfalles erhalten kann, kommt in der Regel von jemandem, der **das betroffene System sehr gut kennt**. Das ist meistens das **eigene IT-Personal bzw. ein Dienstleister, der im Vorfeld die Möglichkeit hatte, das System kennenzulernen**. Bzw. der es nicht nur kennt, sondern der auch an der **Absicherung des Systems gegen Angriffe und der Einrichtung von Wiederaufbaumaßnahmen** (Backups, Ersatz-Infrastruktur, etc.) beteiligt war.

- Ist ein solcher Dienstleister nicht bereits **vorab vertraglich zur Unterstützung verpflichtet** worden, so muss auf **andere Experten-Pools zugegriffen** werden. Zusätzlich zur individuellen Suche nach einem Dienstleister per Internetsuchmaschine, stehen **diverse Ansprechstellen bei Wirtschaft und Behörden** zu Verfügung, die aber **in unterschiedlichem Ausmaß unterstützen** können. Das betrifft sowohl

die fachlichen Fähigkeiten also auch die zeitliche Verfügbarkeit. Es ist daher in jedem Fall sinnvoll, bereits **vor einem IT-Sicherheitsvorfall Dienstleister zu identifizieren, zu prüfen und ihre Unterstützung vertraglich zu sichern**. Insbesondere wenn mehrere Organisationen gleichzeitig von einem Vorfall betroffen sein sollten, kann es ansonsten sehr schwer werden, geeignete Unterstützung zu finden.

### 3. ÜBERSICHT: RELEVANTE KONTAKTSTELLEN

#### Polizei und Bundesministerium für Inneres

- Das Innenministerium hat in seinem Bundeskriminalamt den Fachbereich „**Cybercrime-Competence-Center C4**“ eingerichtet, der sich mit den kriminalpolizeilichen **Aufgaben in der Bekämpfung und Aufklärung von Cybercrime** beschäftigt. Die Experten des C4 kommen aus den Bereichen Ermittlung, Forensik und Technik, sie bilden eine Zentralstelle für die **elektronische Beweismittelsicherung und -auswertung und koordinieren Aktionen im Kampf gegen Cybercrime**. Über eine eMail-Adresse ([against-cybercrime@bmi.gv.at](mailto:against-cybercrime@bmi.gv.at)) kann die BMI-Meldestelle für Internetkriminalität kontaktiert, es können aber **derzeit noch keine Anzeigen** darüber erstattet werden.
- Auch wenn das **C4 aktuell um 60 Personen vergrößert** wird, ist seine Aufgabe immer noch die **kriminalpolizeiliche Arbeit nach einer Internetstraftat**. Das C4 hat damit **nicht die Rolle der technischen Unterstützungseinheit vor Ort vor, während oder nach einem IT-Security-Vorfall**. Es kann aber beispielsweise über seine nationalen und internationalen Kontakte bei der **Einschätzung von Tätergruppen** helfen (beispielsweise bei der Frage, ob eine bestimmte Gruppe dafür bekannt ist, dass sie bei Erpressungen trotz Zahlung von Lösegeld die verschlüsselten Daten nicht wieder freigibt) oder ob Ermittlungskräfte in anderen Ländern bei vergleichbaren Fällen erfolgreiche Lösungen gefunden haben.
- Das Innenministerium empfiehlt bei IT-Security-Vorfällen auch das **Erstatten einer Anzeige bei einer Polizeidienststelle**. Dadurch wird es ermöglicht und erleichtert, dass die **Polizei im Sinne des Betroffenen aktiv werden kann, wenn der Täter gefasst werden sollte** bzw. kann, wie auch bei einer Meldung an das C4, eventuell bei der Schadensbehebung geholfen werden. Zusätzlich kann dadurch ein Lagebild krimineller Cyberaktivitäten erstellt werden, das für strategische Entscheidungen notwendig ist.
- Das Innenministerium hat im Bereich der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) weitere Cyberexperten, die aber mit staatspolizeilichen und nachrichtendienstlichen Fachaufgaben und ebenfalls nicht mit der technischen Unterstützung bei IT-Security-Vorfällen beauftragt sind.

## Bundesheer und Bundesministerium für Landesverteidigung

- Das Bundesheer hat Cyberexperten in mehreren Bereichen, unter anderem in seinen Nachrichtendiensten (Abwehramt und Heeres-Nachrichtenamt), in seinem IKT & Cybersicherheitszentrum und in den Streitkräften selbst. Diese Experten sind **primär für den Schutz militärischer Einrichtung** zuständig. Die **gesamstaatliche Zuständigkeit für Cybersicherheit liegt beim Innenministerium**. Sie geht nur bei Krisen und nur, wenn diese souveränitätsgefährdend sind (Angriffe auf militärische IKT-Systeme sowie auf kritische Infrastrukturen und/oder verfassungsmäßige Einrichtungen), auf das Bundesheer über.
- Das Bundesheer kann im Rahmen von Amtshilfen oder Assistenzeinsätzen angefordert werden, wenn der Bund Unterstützung bei Gewährleistung von Cybersicherheit benötigt. **Es ist nicht vorgesehen, dass das Bundesheer bei IT-Sicherheitsvorfällen der Wirtschaft unterstützt, wenn diese nicht souveränitätsgefährdend sind.**

## Computer Emergency Teams

- Bald nachdem die ersten EDV- oder IT-Abteilungen in Universitäten, der Wirtschaft oder bei Behörden eingerichtet wurden, waren diese mit IT-Sicherheitsvorfällen konfrontiert. Die als Antwort darauf eingerichteten IT-Security-Abteilungen wurden und werden in der Regel mit der **Tagesarbeit zur Absicherung** von Netzwerken und Infrastruktur beauftragt. Organisationen, die im Falle eines tatsächlichen Angriffes rasch und effektiv reagieren müssen, haben daher **zusätzlich eigene Notfallteams eingerichtet**. (Es gibt dafür eine Vielzahl an möglichen Namen: Computer Emergency Response Team (CERT), Computer Security Incident Response Team (CSIRT), Computer Incident Response Team (CIRT), etc.)
- Neben vielen firmen- bzw. organisationsinternen Notfallteams gibt es ein als **gemeinnütziges Projekt** betriebenes **nationales Computernotfallteam „CERT.at“**. (Die Bezeichnung „nationales Computernotfallteam“ ergibt sich aus der Ernennung zu ebensolchem Notfallteam per Bescheid über das Netz- und Informationssicherheitsgesetz NISG. CERT.at ist keine Behörde und auch kein kommerzieller IT-Security-Dienstleister, sondern ein Projekt und Tochterunternehmen des österreichischen Registrars nic.at GmbH mit dem Ziel, die Sicherheit des Internet zu verbessern.) CERT.at vernetzt nationale CERTs und CSIRTs, ist **Ansprechpartner für IT-Security-Themen und Informationsdrehscheibe für Informationen**, die bei der Erkennung und Bewältigung von Angriffen helfen sollen. Teil dieser Aufgabe und auch Auftrag aus dem **NIS-Gesetz** ist der Betrieb einer Meldestelle für Sicherheitsvorfälle. (Die vom NISG betroffenen Organisationen müssen Sicherheitsvorfälle über diese Meldestelle melden (ausgenommen der Finanzsektor), alle anderen Organisationen haben über diese Meldestelle die Möglichkeit einer freiwilligen Meldung. Pflichtmeldungen nach NISG, die über diese Meldestelle eingereicht werden, werden an das Innenministerium weitergeleitet, bei freiwilligen Meldungen kann die meldende Stelle auswählen, ob weitergeleitet werden soll, oder nicht.) **CERT.at ist per eMail ([team@cert.at](mailto:team@cert.at)) oder auch telefonisch erreichbar unter: +43 1 5056416 78 (Geschäftszeiten Mo-Fr werktags, 8-18 Uhr)**

- Das NIS-Gesetz ermöglicht zusätzlich zu einem nationalen Computernotfallteam noch **sektorenspezifische Computernotfallteams**, von denen es aktuell nur eines für den Energiesektor ([Austrian Energy CERT](#)) und eines für die öffentliche Verwaltung ([GovCERT](#)) gibt. Diese sind jeweils nur für ihren jeweiligen Sektor zuständig und erreichbar.
- Durch den gemeinnützigen Betrieb ist es auch CERT.at nur in einem **eingeschränkten Rahmen** möglich, **Unternehmen bei IT-Sicherheitsvorfällen direkt zu unterstützen**. CERT.at konnte aber bereits in vielen Fällen mit der **Vermittlung von Expertise** (zu Angriffsarten, empfohlenen Schutzmaßnahmen, Meldungen über Datenleaks im Darknet, etc.) und **Experten** (eigene sowie nationale und internationale Partner) helfen, **Vorfälle zu verhindern oder einzudämmen**. Über die von CERT.at erhältlichen Warnungen und Newsletter, seine Diskussionsbereiche für Experten oder den gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt betriebenen „Austrian Trust Circle“ betreibt und fördert CERT.at den fachlichen Austausch zwischen IT-Security-Experten aus allen Bereichen von Wirtschaft und Behörden.

## Angebote der Wirtschaftskammer

### WKO Firmen A-Z

- Das WKO Firmen A-Z ist das größte und aktuellste **Online-Firmenverzeichnis Österreichs**, es sind alle österreichischen Unternehmen auffindbar. Die Unternehmen können Ihr Profil selbstständig warten und sind daher auch unter den jeweils individuell gewählten Schlagworten (z.B. Cybersecurity) auffindbar. Zusätzlich kann die **Suche auf Branchen (z.B. IT-Dienstleister)** eingeschränkt werden.
- Über die „Detailsuche“ kann unter dem Punkt „Zertifikate“ mit der Auswahl **„Experts Group: IT-Security“** nach den österreichweiten Mitgliedsbetrieben **der Experts Group IT-Security WKÖ** gesucht werden. Die [Experts Group IT Security WKÖ](#) (eingebettet im Fachverband UBIT) ist eine **Kooperationsplattform spezialisierter Unternehmen**, die durch Vernetzung mit anderen spezialisierten Organisationen und einem regelmäßigen Informationsaustausch beim Spezialthema der IT-Sicherheit (inkl. Informations-

sicherheit und Cyber-Security) **erster Ansprechpartner für die Wirtschaft sowohl bei präventiven als auch reaktiven Maßnahmen** sind. Anhand von 9 Vertretern der Bundesländer und 2 übergreifenden Bundessprechern ist die Experts Group IT Security WKÖ bundesweit vernetzt.

(Link: [www.itsecurityexperts.at](http://www.itsecurityexperts.at))

- Im Bereich der „Zertifikate“ kann weiters mit der Auswahl **„Certified Data & IT Security Expert – CDISE“** nach Unternehmen gesucht werden, die eine eigens von der Experts Group IT-Security WKÖ mit der [incite GmbH](#) definierte und ISO-zertifizierte **Prüfungsroutine** durchlaufen haben und daher über entsprechende Qualifikationen im IT-Security Bereich verfügen.

### Cyber-Security-Hotline

- Für Notfälle hat die WKO eine [Cyber-Security-Hotline](#) (telefonisch erreichbar unter 0800 888 133) eingerichtet, über die in einem 24/7-Betrieb eine kostenlose Erstinformation und danach bei Bedarf die Vermittlung eines IT-Security-Unternehmens erfolgen kann. Diese Hotline stützt sich auf Mitgliedsbetriebe der Experts Group IT-Security WKÖ ab, die sich in ihrem jeweiligen Bundesland ehrenamtlich für die Erstberatung zur Verfügung gestellt haben. Für konkrete Einsätze vor Ort oder remote-Tätigkeiten erfolgt eine bilaterale Kostenabstimmung zwischen dem Dienstleistungsbetrieb und dem Hilfesuchenden auf Basis der branchenüblichen Konditionen.

### it-safe.at

- Die Initiative [it-safe.at](#) der Bundessparte Information und Consulting (WKÖ) stellt praxisgerechte Informationen, Online-Ratgeber, Sicherheitshandbücher, Webinare, etc. zur Stärkung der Informationssicherheit von Unternehmen zur Verfügung.

### KMU DIGITAL

- Die Initiative [KMU.DIGITAL](#) der Wirtschaftskammer Österreich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort fördert individuelle Beratungen durch zertifizierte Experten sowie Investitionen im Bereich Informationssicherheit.

## 4. LINKSAMMLUNG

- Übersichtsseite der Industriellenvereinigung: [www.iv.at/cybersicherheit](http://www.iv.at/cybersicherheit)
- Österreichisches Informationssicherheitshandbuch: <https://www.sicherheitshandbuch.gv.at/siha.php>
- Webseite des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und des A-SIT Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria: <https://www.onlinesicherheit.gv.at/public.html>
- Cyber-Kriminalität & Cyber-Versicherungen, WKO. Die Versicherungsagenten: <https://www.wko.at/branchen/k/handel/versand-internet-allgemeiner-handel/Cyber-Risiken-und-Versicherung.pdf>
- BMI-Meldestelle für Internetkriminalität: [against-cybercrime@bmi.gv.at](mailto:against-cybercrime@bmi.gv.at)
- Fachbereich „Cybercrime-Competence-Center C4“, Bundesministerium für Inneres: <https://bundeskriminalamt.at/news.aspx?id=4B742B7838326A655578673D>
- Nationales Computernotfallteam „CERT.at“: <https://cert.at> bzw. [team@cert.at](mailto:team@cert.at)
- Netz- und Informationssicherheitsgesetz: <https://www.nis.gv.at/>
- Austrian Energy CERT: <https://www.energy-cert.at/de/>
- GovCERT: <https://www.govcert.gv.at>
- IT-Sicherheit, Datensicherheit, WKO: <https://www.wko.at/service/innovation-technologie-digitalisierung/it-sicherheit-datensicherheit.html>
- Leitfaden zur Reaktion auf IT-Sicherheitsvorfälle für Vorfall-Experten, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Deutschland): [https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/CSN/210712\\_Leitfaden\\_Vorfall\\_Experte.pdf](https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/CSN/210712_Leitfaden_Vorfall_Experte.pdf)
- Experts Group IT Security WKO: <http://itsecurityexperts.at>
- Firmen A-Z WKÖ „Experts Group: IT-Security“: <https://firmen.wko.at/-/?zertifikate=120&firma=>
- Firmen A-Z WKÖ “Certified Data & IT Security Expert – CDISE“: <https://firmen.wko.at/-/?zertifikate=137&firma=>
- Cyber-Security-Hotline, WKO: <https://cys.at> (telefonisch erreichbar unter 0800 888 133)
- Initiative it-safe.at der Bundessparte Information und Consulting: <https://www.it-safe.at>
- Initiative KMU.DIGITAL der WKO mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort: <https://www.kmudigital.at/>
- Hope is not a plan. Erkenntnisse und Ableitungen aus Cyber-Attacken auf steirische Industriebetriebe (IV-Steiermark): <https://www.iv.at/cybersicherheit/Erkenntnisse-Cyber-Attacken.pdf>





[www.iv.at](http://www.iv.at)



## IMPRESSUM

Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung)  
Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien  
Tel.: +43 1 711 35 - 0  
[newsroom@iv.at](mailto:newsroom@iv.at), [www.iv.at](http://www.iv.at)

zvr.: 806801248, livr-n.: 00160, EU-Transparenzregister Nr.: 89093924456-06  
Vereinszweck gemäß § 2 Statuten: Die Industriellenvereinigung (IV) bezweckt, in Österreich tätige industrielle und im Zusammenhang mit der Industrie stehende Unternehmen sowie deren Eigentümer und Führungskräfte in freier und demokratischer Form zusammenzufassen, ihre Interessen besonders in beruflicher, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu vertreten und wahrzunehmen, industrielle Entwicklungen zu fördern, Rahmenbedingungen für Bestand und Entscheidungsfreiheit des Unternehmertums zu sichern und Verständnis für Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu verbreiten.  
Die verwendeten Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Für den Inhalt verantwortlich: Industriellenvereinigung  
Grafikdesign: Petra Matovic, Nina Mayrberger  
Fotocredits: AdobeStock

Wien, im Jänner 2022